

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Bung (CDU)**

vom 14. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2022)

zum Thema:

**„Schandfleck des Container-Dorfes vor dem Reichstagsgebäude entfernen – Wo bleibt das neue Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages?“**

und **Antwort** vom 31. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2022)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Stefanie Bung (CDU)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 10642  
vom 14.01.2022

über Schandfleck des Container-Dorfes vor dem Reichstagsgebäude entfernen –  
Wo bleibt das neue Besucher- und Informationszentrum des Deutschen  
Bundestages?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist die aktuelle Zeitplanung für den seit vielen Jahren beschlossenen Neubau eines Besucher- und Informationszentrums vor dem Deutschen Bundestag, nachdem sich das bestehende Containerdorf zu einem dauerhaften Ärgernis entwickelt hat und die Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Neubau mittlerweile abgeschlossen sind?

Antwort zu 1:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 1-94 (BIZ) wird derzeit die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a BauGB vorbereitet. Die Festsetzung des Bebauungsplans ist für Jahresende 2022 geplant. Zur Zeitplanung der Baumaßnahme kann der Senat keine Auskunft geben.

Frage 2:

Auf welche Weise erfolgt die Koordination zwischen dem Senat, dem Bezirk Mitte und der mittlerweile für die Realisierung des Projekts verantwortlichen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), nachdem die Problematik einer Ausgleichsgrünfläche für den erforderlichen Flächenverbrauch bereits vor über einem halben Jahr erledigt wurde?

Antwort zu 2:

Die für den erforderlichen Ausgleich geeigneten Flächen und Maßnahmen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens gutachterlich untersucht und mit dem zuständigen Umweltamt des Bezirks Mitte abgestimmt.

Parallel finden regelmäßige Abstimmungstermine zwischen Senat, Bezirk Mitte und BlmA statt.

Frage 3:

Der Ältestenrat des Deutschen Bundestags hatte die Kostenobergrenze für das Projekt auf 192 Millionen Euro festgelegt. Ist diese Vorgabe noch zu halten, nachdem das Budget durch die stark gestiegenen Bau- und Rohstoffkosten mit jedem Tag weiter aufgebläht wird?

Antwort zu 3:

Die Höhe der Kosten ist dem Senat nicht bekannt. Bauherr und Kostenträger ist der Bund.

Frage 4:

Hat der Senat ein Konzept für eine beschleunigte Umsetzung der Planungen, um eine repräsentative Selbstdarstellung der Hauptstadt für Besucherinnen und Besucher zu angemessenen Kosten schnellstmöglich zu gewährleisten??

Antwort zu 4:

Wenn alle Voraussetzungen im Hinblick auf die Vorhabenplanung und die erforderlichen Gutachten seitens des Bauherrn vorliegen und das Bebauungsplanverfahren einen entsprechenden Stand erreicht hat, kann die Umsetzung der Planung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zügig durchgeführt werden. Derzeit laufen Vorabstimmungen zwischen den zuständigen Landesbehörden und dem Bauherrn zur Umsetzung der Planung.

Berlin, den 31.1.22

In Vertretung

Prof. Petra Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen